

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 16.12.2019
IM SITZUNGSSAAL IM BÜRGERZENTRUM MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag 2019-14; Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 77

TOP 1.2 Bauantrag 2019-34; Genehmigungsfreistellungsverfahren Neubau eines 6-Familienhauses mit 6 Fertigteilaragen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 436/19, Gemarkung Möttingen, Spanäcker 3

TOP 1.3 Bauantrag 2019-35; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 219/8, Gemarkung Balgheim, Alzheimer Ring 25

TOP 2: Behandlung von Wünschen und Anträgen aus den Bürgerversammlungen 2019

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen fünf Bürger und ein Planer an der Sitzung teil. Von der Presse ist kein Vertreter anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
<u>TOP 1.1: Bauantrag 2019-14; Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 77</u>
Auf Veranlassung des Bauherrn hat am 07.11.2019 ein Ortstermin stattgefunden, bei dem folgender Sachstand festgehalten wurde:
<u>Sachstand beim Ortstermin:</u>
Das alte Wohnhaus wird derzeit saniert. Das angrenzende Gebäude soll zur Wohnbebauung für 17 Wohneinheiten umgebaut werden. Ein weiteres Nebengebäude wird umgebaut zu neun Garagenstellplätzen. Die restlichen elf Stellplätze auf dem Hofgelände sind schräg anzuordnen, um ein problemloses Ausfahren aus dem Gelände zu ermöglichen. Hierzu ist dem vorliegenden Bauantrag eine neue Planung für sämtliche Stellplätze vorzulegen.

Bei den Wohngebäuden und dem Garagentrakt sind Brandschutzrichtlinien zu beachten, die vom LRA bei der Baugenehmigung geprüft werden.

Die Regenwasserableitung ist bei dem Garagengebäude ordnungsgemäß über einen Kontrollschacht zu leiten. Der Anschluss im öffentlichen Bereich wurde bereits im Rahmen des Gehwegbaues durch die Gemeinde Möttingen hergestellt. Der Kontrollschacht kann im öffentlichen Grünbereich in Absprache mit der Gemeinde errichtet werden.

Beim Gehweg fehlt noch die letzte Feinschicht. Hierzu ist notwendig, dass der Bauherr im Bereich der Zufahrt zu seinem Grundstück einen Einzeiler als Abschlusskante verlegt, damit die Feinschicht einen sauberen Abschluss zum Grundstück findet.

Es muss gewährleistet sein, dass aus dem Hofbereich kein Oberflächenwasser auf den Gehweg geleitet wird. Die Abschlusskante sollte bis zum zeitigen Frühjahr je nach Wetterlage angebracht sein.

Bürgermeister Seiler informiert, dass der Bauherr auf die Zuschussmöglichkeiten nach den Förderrichtlinien zum Abbruch und Umnutzung alter Bausubstanz zum Zwecke der Wohnbebauung oder Ersatzwohnbauten hingewiesen wurde.

Zwischenzeitlich wurde vom Planer ein überarbeitetes Stellplatzkonzept eingereicht, aber es wurde noch kein Brandschutznachweis vorgelegt. Dies ist jedoch vom Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde zu prüfen bzw. nachzufordern.

Nachdem die Stellplatzplanung nun vorliegt, wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den Bauantrag zur Genehmigung weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-14 auf Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 70, Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 77 sowie der am 24.11.2019 vorgelegten neuen Stellplatzplanung und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 1.2: Bauantrag 2019-34; Genehmigungsfreistellungsverfahren Neubau eines 6-Familienhauses mit 6 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 436/19, Gemarkung Möttingen, Spanäcker 3

Sachverhalt:

Am 02.12.2019 wurde bei der Gemeinde der Bauantrag 2019-34 auf Errichtung eines 6-Familienhauses mit 6 Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/19, Gemarkung Möttingen, Spanäcker 3 vorgelegt.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht erforderlich, da keine Abweichungen vom Bebauungsplan „Spanäcker“ vorliegen. Der Bauantrag wird daher im Genehmigungs-freistellungsverfahren durch die Gemeinde Möttingen behandelt. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 1.3: Bauantrag 2019-35; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 219/8, Gemarkung Balgheim, Alzheimer Ring 25

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde wurde am 05.12.2019 der o.g. Bauantrag eingereicht. Da in zwei Belangen vom Bebauungsplan „Alzheimer Weg“ vom Juli 1991 abgewichen wird, wurden folgende Befreiungen/Ausnahmen nach § 31 BauGB beantragt:

- a) Abweichung von der vorgeschriebenen Baugrenze:
Durch Abmarkung eines 3,0 m breiten Gehweges parallel zur nordwestlichen Grundstücksgrenze sowie der Wohnnutzung des Dachgeschosses der Garage (3,0 m Grenzabstand) rückt die Bebauung weiter nach Süd-Ost, so dass die ursprüngliche Baugrenze an der Süd-Ost-Seite überschritten werden muss.
- b) Abweichung von § 7 Nr. 1 Gestaltung der Dächer:
Damit die Bebauung so wenig wie möglich in den Sicherheitsabstand der 20 KV-Leitung eingreift wurde die Schmalseite (Giebel) des Gebäudes zur Straße hin ausgerichtet.
- c) Abweichung von der zulässigen Garagenfläche:
Durch einen zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Dachausbau des Garagenanbaus wird die zulässige Garagenfläche um ca. 15 qm überschritten.

Die beantragten Abweichungen wurden vor Einreichung des Bauantrags bereits mit der Baugenehmigungsbehörde abgestimmt und von Seiten des Landratsamtes wurden keine Bedenken geäußert, soweit das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-35 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 219/8, Gemarkung Balgheim.

Für das Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Ausnahmen bzw. Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alzheimer Weg“ erteilt:

- a) Abweichung von der vorgeschriebenen Baugrenze:
Durch Abmarkung eines 3,0 m breiten Gehweges parallel zur nordwestlichen Grundstücksgrenze sowie der Wohnnutzung des Dachgeschosses der Garage (3,0 m Grenzabstand) rückt die Bebauung weiter nach Süd-Ost, so dass die ursprüngliche Baugrenze an der Süd-Ost-Seite überschritten werden muss.
- b) Abweichung von § 7 Nr. 1 Gestaltung der Dächer:
Damit die Bebauung so wenig wie möglich in den Sicherheitsabstand der 20 KV-Leitung eingreift wurde die Schmalseite (Giebel) des Gebäudes zur Straße hin ausgerichtet.
- c) Abweichung von der zulässigen Garagenfläche:
Durch einen zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Dachausbau des Garagenanbaus wird die zulässige Garagenfläche um ca. 15 qm überschritten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 2: Behandlung von Wünschen und Anträgen aus den Bürgerversammlungen 2019

Insgesamt besuchten ca. 193 Bürger die Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen. Nach den Ausführungen durch Bürgermeister Seiler zum Haushalt und zu den Aktionen und besonderen Ereignissen in der Gesamtgemeinde, haben die Bürger die Gelegenheit Fragen zu stellen und ihre Meinung zu bestimmten Angelegenheiten zu äußern.

Bürgerversammlung in Enkingen am 08.11.2019:

Anwesende Bürger: 28

Anwesende Gemeinderäte: 9

Es kommen einige Wortmeldungen Fragen zu folgenden Themen:

- Baugebiet Enkingen (Immission)
- Kanal
- B 25

Bürgerversammlung in Möttingen am 11.11.2019:

Anwesende Bürger: 53

Anwesende Gemeinderäte: 9

Nach den Ausführungen durch BM Seiler gibt es keine Wortmeldungen.

Bürgerversammlung in Kleinsorheim am 13.11.2019:

Anwesende Bürger: 17

Anwesende Gemeinderäte: 6

Nachfolgend die Fragen und Wortmeldungen der Bürger die von Bürgermeister Seiler beantwortet werden:

- Welche Baugebiete haben die anderen Ortsteile?
- Bauplätze in Kleinsorheim

Bürgerversammlung in Balgheim am 29.11.2019:

Anwesende Bürger: 39

Anwesende Gemeinderäte: 9

Von den Bürgern kommen hauptsächlich Fragen zum neuen Baugebiet in Balgheim „Steinacker“ und der Oberleitung der EnBW.

Bürgerversammlung in Appetshofen am 24.11.2019:

Anwesende Bürger: 56

Anwesende Gemeinderäte: 6

In Appetshofen/Lierheim kommen nach den Ausführungen durch Bürgermeister Seiler folgende Wortmeldungen:

- Straßenbeleuchtung „Sixengasse“ (hier hat ein Anlieger Bedenken vorgebracht)
- Anerkennung der Arbeit von Bürgermeister und Bauhof durch einen Bürger
- Voraussetzungen für eine Dorferneuerung

- Bahnübergang, aktueller Stand der Planungen

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Städtebauförderung Möttingen - Bedarfsmitteilung für das Jahresprogramm 2020 (Bedarfsmitteilung siehe Anlage 1):

Der Gemeinderat ist einverstanden mit der nachträglichen Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat die Bedarfsmitteilung bei der Städtebauförderung für die Jahre 2020 -2023.

Folgende voraussichtlich anfallende förderfähige Kosten, die auch das Bürgerzentrum enthalten, werden der Regierung von Schwaben mitgeteilt:

- 2020: 100 Tsd. €
- 2021: 100 Tsd. €
- 2022: 80 Tsd. €
- 2023: 30 Tsd. €
-

Einzelnen Ansätze für 2020:

- | | |
|--|-----------|
| • Städtebauliche Rahmenpläne insgesamt | 20 Tsd. € |
| • Städtebauliches Entwicklungskonzept | 50 Tsd. € |
| • Sanierungsbetreuung insgesamt | 10 Tsd. € |
| • Kommunales Förderprogramm | 20 Tsd. € |

Weitere Zahlen siehe Bedarfsmitteilung in der Anlage 1.

3.2 Städtebauförderung Möttingen - Kommunales Förderprogramm 2020

Der Gemeinderat ist einverstanden mit der nachträglichen Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Möttingen verfügt über eine Sanierungssatzung mit Rechtskraft vom 07.06.2002 sowie über einen Beschluss „Kommunales Förderprogramm zur Durchführung ortsbildverbessernder und ökologischer Maßnahmen auf privaten Grundstücken und an privaten Gebäuden“ mit Rechtskraft vom 11.10.2011.

Zur Aufwertung des Altorts werden Maßnahmen an privaten Gebäuden, die der Erhaltung und Erneuerung der Fassaden und Freiflächen dienen, gefördert. Die Restmittel aus dem Kleinmaßnahmen-Kontingent für 2019 reichen für die zu erwartenden Maßnahmen in 2020 nicht mehr aus.

Daher soll dies mit Verwendungsnachweis abgerechnet und ein neues Kontingent für 2020 beantragt werden.

Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms werden vrs. 20.000 € für Einzelmaßnahmen benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms durch die Gemeindeverwaltung für das Jahr 2020 ein Förderantrag in Höhe von 20.000 € (Freistaats Bayern (60 %) = 12.000,00 €, kommunaler Eigenanteil (40 %) = 8.000,00 €) für Kleinmaßnahmen bei der Regierung von Schwaben gestellt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14: 0

3.3 Spendenannahme durch die Gemeinde – Zustimmung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist einverstanden mit der nachträglichen Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Folgende Restspende aus dem Jahr 2019 ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen:

- Seniorenkreis Möttingen, 380 € Spende am 06.12.2019 für den Kindergarten Möttingen

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 380 € zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 01

3.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- Erschließungsstraße Baugebiet „Kirchgewanne“ im Ortsteil Enkingen: die Erschließungsstraße Fl.Nr. 59, neben dem geplanten neuen Baugebiet „Kirchgewanne“ in Enkingen, soll mit einem Gehweg auf der rechten Seite, nördlich vom Baugebiet in Richtung Dorf, auf die Länge der gesamten 260 Meter bis zum Feldweg bei den Fahrsilos und der Maschinenhalle in einem Zug ausgebaut werden. Die Straße soll 4,50 m, der überfahrbare Gehweg 1,50 breit werden. Die Gesamtbreite der Erschließungsstraße beträgt somit 6,00 m.
- Vergabe der Planung für den Bau der Druckleitung von der Kläranlage Balgheim zur Kläranlage Möttingen: der Gemeinderat hat die Ingenieurleistungen für die Planung der Druckleitung von der Kläranlage Balgheim zur Kläranlage Möttingen an den wirtschaftlichsten Bieter, dem Ingenieurbüro Pfof aus Nördlingen, zu einem Honorarpreis von netto 55.463,55 € vergeben.
- Vergabe der Planung für die Kanalerneuerung in der Merzinger Straße in Balgheim: der Gemeinderat hat die Ingenieurleistungen für die Planung der Kanalsanierung in Balgheim in der Merzinger Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, dem Ingenieurbüro Pfof aus Nördlingen, zu einem Honorarpreis von netto 52.145,36 € vergeben.
- **Jahresabschluss durch Bürgermeister Erwin Seiler:**
Bürgermeister Seiler bedankt sich in seinem Abschlusswort für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat im abgelaufenen Jahr. Im Jahr 2019 fanden 19 Gemeinderatssitzungen statt. In den Bürgerversammlungen hat er die vielen Maßnahmen dargestellt, die durchgeführt worden sind. Es war kein einfaches Jahr, welches nur gemeinsam bewältigt werden konnte. Bürgermeister Seiler legt dar, dass er stets versucht hat, dem Gemeinderat alles offen und ehrlich zu vermitteln, ihn mit einzubeziehen und seinen Wissensstand umgehend an den Gemeinderat weiterzugeben. Er bittet darum, dass dies auch in Zukunft so fortgesetzt wird.

Sein besonderer Dank gilt seinen Stellvertretern 2. Bürgermeister Dieter Fischer und 3. Bürgermeister Timo Böllmann für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Sie haben ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Des Weiteren dankt er allen Schriftführern in den Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeverwaltung für die gute Mitarbeit.

Mit Wünschen für ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Neues Jahr 2020 an alle Gemeinderäte mit ihren Familien schließt Bürgermeister Seiler die Gemeinderatssitzung .

2. Bürgermeister Fischer gibt den Dank an Bürgermeister Seiler und die Verwaltung zurück.

Da im Jahr 2020 Kommunalwahlen stattfinden und sich dann die Zusammensetzung des Gemeinderates ändert, wird noch ein Erinnerungsfoto vom gesamten Gemeinderat gemacht.

- Im Abschluss lädt Bürgermeister Seiler zu einem kleinen Imbiss mit Umtrunk ein.

Anlage zu TOP 3.1:

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr 2020		
gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007		Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen		
An die Regierung von Schwaben Sachgebiet 34 Städtebau 86145 Augsburg				
1. Zuwendungsempfänger				
<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde		Name Möttingen		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 86753 Möttingen, Pfarrgasse 6		Gem.-Schlüssel 779 185		
Auskünfte erteilt 1. Bürgermeister Erwin Seiler	Hauptanschluss 09083/96 100	Nbst. Tel. 96 10 12		
E-Mail-Adresse gemeinde@moettingen.de	Nbst. Fax 96 10 15			
Landkreis Donau-Ries				
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme				
Fördergegenstand nach BauGB Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm			
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme				
3. Stand der Förderung		Tsd. EUR		
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007		5.000.000		
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt				
/. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt				
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden				
4. Programmanmeldung	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2020	2021	2022	2023
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	100	100	80	30
/. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	100	100	80	30
5. Erklärungen				
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.				
Ort, Datum		Unterschrift		
Möttingen,		Erwin Seiler, 1. Bürgermeister		

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Stand: Oktober 2007

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen (Fl.-Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr 2020	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2021	2022	2023
1. Vorbereitung						
1.4 städtebauliche Rahmenpläne	20		20			
1.5 Gestaltungshandbuch	20			20		
1.6 Öffentlichkeitsarbeit	18,5	18,5				
1.7 Städtebauliches Entwicklungskonzept	150		50	50	50	
2. Grunderwerbe						
3. Ordnungsmaßnahmen						
3.2 Neugestaltung Umfeld Bürgerzentrum	1.000	1.000				
3.3 Neugestalt. Randbereiche Kreisstr. DON11 Abschnitt Im Mitteldorf bis Dorfplatz	250	250				
4. Baumaßnahmen						
4.1 Neubau Bürgerzentrum	2.500	2.500				
5. Sonstige Maßnahmen, Vergütungen (Nr. 20, 21 StBauFR)						
5.1 Sanierungsbetreuung	117,5	77,5	10	10	10	10
5.2 Kommunales Förderprogramm	205	40	20	20	20	20
Gesamtsumme	4.281	3.886	100	100	80	30

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.